



An die
Gemeindeverwaltung von Prags
Steueramt
Innerprags 40
39030 Prags
E-mail: info@gemeinde.prags.bz.it
PEC: prags.braies@legalmail.it

Ansuchen um Rückerstattung/Verrechnung der GIS

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

(falls zutreffend)

gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

der Firma			
Steuernummer			
MwSt. Nr.			
Sitz in		Straße	
PEC-Adresse Email-Adresse			

ersucht

um die **Rückerstattung/Verrechnung** der zu viel eingezahlten GIS in dem/den Jahr/en
aus folgendem Grund:

☐ Überweisung nicht geschuldeter Steuer	☐ Rechnungsfehler
☐ Doppelte Einzahlung der I° oder II° Rate	☐ Anwendung falscher Steuersätze
☐ andere Gründe	

Erklärt folgende Beträge eingezahlt zu haben:

Von dem/von der Steuerpflichtigen auszufüllen					Dem Amt vorbehalten		
EINGEZAHLT					GESCHULDET		
Jahr	Monat/e	Akonto	Saldo	Gesamtbetrag	Akonto	Saldo	Gesamtbetrag

für folgende Liegenschaften:

[illegible]

☐ es wird ersucht den rückzuerstattenden Betrag mit der für das Jahr geschuldeten Steuer zu **verrechnen**.

(die Verrechnung ist nur möglich, wenn das Gesuch mindestens **60 Tage vor Fälligkeit der Steuer eingereicht wird**).

☐ es wird ersucht, den rückzuerstattenden Betrag auf folgendes K/K zu überweisen:
 K/K lautend auf:
 Bank Filiale/Agentur
 Straße

IBAN:

Nation		Ceck digit		CIN	ABI				CAB				Konto															

Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.



Ort und Datum

Der/die Unterfertigte

BEILIEGENDE DOKUMENTE:

- Kopie bestehender Mietverträge, Nutzungsleihen oder Leasing;

Das Amt behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Ersuchenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Ersuchenden beigelegt werden.